

# Stadt Amberg

Marktplatz 11  
92224 Amberg



## AMBERG

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>002/0051/2020</b>
	<b>Erstelldatum:</b>	<b>öffentlich</b>
	<b>Aktenzeichen:</b>	<b>26.06.2020</b>
<b>Haushalt 2020</b> <b>Mittelbereitstellung (48.300,00 €) für das Tiefbauamt</b> <b>HHSt. 1.7072.9508 (Abwasserbeseitigung; Tiefbaumaßnahme /</b> <b>Baugebiet "Brandäcker" - äußere Erschließung (Kanal))</b>		
<b>Referat für Finanzen, Wirtschaft und Europaangelegenheiten</b> <b>Verfasser: Herr Josef Weigert</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>09.07.2020</b>	<b>Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss</b>

### Beschlussvorschlag:

Auf Antrag des Tiefbauamtes vom 28.05.2020, ergänzt mit e-mail vom 10.06.2020, wird der Ansatz der HHSt. 1.7072.9508 (Abwasserbeseitigung; Tiefbaumaßnahme / Baugebiet „Brandäcker“ – äußere Erschließung (Kanal)) in Höhe von 20.000,- € um 48.300,- € auf 68.300,- € aufgestockt.

Die Deckung erfolgt durch Sperrung von Minderausgaben in Höhe von 48.300,- € bei der HHSt. 1.7073.9502 (Abwasserbeseitigung; Tiefbaumaßnahme /Baugebiet „Eichenhain“ – Kanal).

### Sachstandsbericht:

#### a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

und

#### b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Für die äußere Erschließung des Baugebietes „Brandäcker“ (Kanal) stand zu Beginn des laufenden Haushaltsjahres 2020 zur Abfinanzierung der Maßnahme bei der HHSt. 1.7072.9508 eine Ausgabeermächtigung (Ansatz) in Höhe von 20.000,- € zur Verfügung.

Nach Abschluss der Kanalbauarbeiten und Stellung der Schlussrechnung ergaben sich für die Erschließungs-Maßnahme noch Mehrkosten, durch die im Haushalt 2020 bei der HHSt. 1.7072.9508 eine Unterdeckung in Höhe von 48.266,21 € (brutto) entstanden ist.

Diese Mehrkosten beruhen im Wesentlichen auf den erhöhten Entsorgungskosten für die vorhandene Oberflächenbefestigung und das ausgebaute Erdreich im Kanalgraben; diese Entsorgungskosten waren in der Kostenschätzung vom 28.02.2019 geringer angesetzt. Die Entsorgungskosten für Bodenaushub unterliegen derzeit starken Schwankungen – je nach dem, ob das Bodenmaterial gerade zum Wiedereinbau auf anderen Baustellen gebraucht wird oder aber teuer entsorgt werden muss.

Zudem stellte sich erst bei den Kanalbauarbeiten heraus, daß unter dem ausgebauten Asphalt eine 50 cm starke Granulatschicht eingebaut war. Um spätere Setzungen in der Fahrbahn zu vermeiden, mußte mehr Asphalt und Granulat ausgebaut und entsorgt werden, als geplant und eingerechnet war.

Mit weiteren Mehrkosten ist nicht mehr zu rechnen, da alle Schlussrechnungen vorliegen.

Das Tiefbauamt hat daher mit Schreiben vom 28.05.2020, ergänzt mit e-mail vom 10.06.2020, die Aufstockung der HHSt. 1.7072.9508 (Abwasserbeseitigung; Tiefbaumaßnahme / Baugebiet „Brandäcker“ – äußere Erschließung (Kanal)) um 48.300,- € auf 68.300,- € beantragt.

Die Deckung der Mittelaufstockung kann durch Sperrung von Minderausgaben in Höhe von 48.300,- € bei der HHSt. 1.7073.9502 (Abwasserbeseitigung; Tiefbaumaßnahme / Baugebiet „Eichenhain“ – Kanal) erfolgen.

Damit die Maßnahme vollständig abgewickelt und endgültig abgerechnet werden kann, schlägt die Verwaltung vor, die Mittelaufstockung, wie vom Tiefbauamt beantragt, zu beschließen.

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

---

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

---

**Personelle Auswirkungen:** ---

**Finanzielle Auswirkungen:**

a) Finanzierungsplan

---

b) Haushaltsmittel

---

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

---

**Alternativen:** ---

**Anlagen:** ---

---

(Unterschrift Referatsleiter)